



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon: 030 284 44 7 - 822, Telefax: 030 284 44 7 - 828
Mail: cbp@caritas.de, www.cbp.caritas.de

Pressemitteilung

Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse: Weg frei für ein inklusives Wahlrecht

Berlin, 11. April 2019. Der Deutsche Caritasverband (DCV) und der Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) begrüßen nachdrücklich, dass die Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderung aufgehoben werden und die Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht haben.

„Es ist ein längst überfälliger Schritt, die Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderung im Europa- und im Bundeswahlgesetz ersatzlos zu streichen. Es ist für die betroffenen Menschen eine wichtige und richtige Entscheidung“, unterstreicht Caritas-Präsident Peter Neher. Bedauerlich ist, dass das Gesetz erst zum 1. Juli 2019 in Kraft treten soll und damit eine Geltung des geplanten Gesetzes für die am 26. Mai 2019 stattfindende Europawahl nicht mehr ermöglicht wird. Am kommenden Montag entscheidet das Bundesverfassungsgericht über einen Eilantrag der Oppositionsparteien, dass die vom Gericht am 29. Januar 2019 entschiedene Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse bereits für die anstehenden Europawahlen im Mai wirksam wird.

Seit langem fordern der DCV und der Fachverband CBP, Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderung unter Vollbetreuung und Menschen im Maßregelvollzug aufzuheben. Gemeinsam mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe hatten der DCV mit dem CBP acht Menschen bei deren Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht begleitet. „Schon viel zu lang konnten Menschen mit Behinderung und Menschen, die im Maßregelvollzug untergebracht sind, ihr Menschenrecht auf Teilhabe an der Wahl nicht wahrnehmen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war überfällig“, unterstreicht Johannes Magin, Vorsitzender des CBP. DCV und CBP begrüßen, dass die Wahlrechtsassistenz für Menschen mit Behinderung mit dem Gesetzentwurf ebenfalls geregelt werden soll.

Angebot an Medienvertreter_innen

Während der Entscheidung des Eilantrags im Bundesverfassungsgericht am 15. April 2019 wird Janina Bessenich (stellv. Geschäftsführerin und Justiziarin des CBP) vor Ort sein. Der CBP hat die Beschwerdeführer_innen bei ihrer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht über Jahre begleitet und unterstützt. Sie steht gerne für Interviews und Hintergrundgespräche bereit. Zur Koordination wenden Sie sich bitte an Kerstin Tote (Tel: 030 284447-824, E-Mail: kerstin.tote@caritas.de).

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Kontakt

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
Kerstin Tote
Reinhardtstr. 13
10117 Berlin
Tel: 030/284 447 – 824
E-Mail: kerstin.tote@caritas.de